



Österreichische Staatsmeisterschaft 470er Internationale Deutsche Meisterschaft der 470er Klasse Deutsche Juniorenmeisterschaft der 470er Klasse

Donnerstag 22.10. – Sonntag 25.10.2020

Veranstalter: Österreichischer Segelverband (OeSV) / Deutscher Segelverband (DSV) Ausrichtender Verein: Yacht Club Bregenz (YCB) / Yacht-Club Bayer Leverkusen (YCBL)

Bodensee vor Bregenz / Österreich

AUSSCHREIBUNG

OeSV EDV Nummer 9113 OeSV Freigabe Nummer 76203 vom 30.06.2020

1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den "Wettfahrtregeln Segeln" (WRS) festgelegt sind.
- **1.2** Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2020, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2020, die ergänzenden Segelanweisungen des Yacht Club Bregenz, die deutschen 470er Klassenregeln sowie diese Ausschreibung.
- **1.3** Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel im Ermessen des Protestkomitees geringer als eine Disqualifikation sein kann.
- 1.4 Sollten die Klassenbestimmungen nicht h\u00f6herwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung f\u00fcr pers\u00f6nliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zul\u00e4ssig, wenn sie in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdr\u00fccklich erlaubt werden.
- **1.5** Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.
- **1.6** Appendix P (Direct Judging) wird angewendet.

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 Die Veranstaltung ist offen für alle 470er die im Bootsregister eines von World Sailing anerkannten Vereines eingetragen sind, den internationalen Klassenregeln des 470er entsprechen und über eine Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckung in Höhe von mindestens EUR 1.500.000 verfügen.
- **3.2** Die Steuerleute und Vorschoter müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV, des DSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.

- 3.3 Die Steuerleute müssen im Besitz des Segelführerscheines BFA Junior, BFA Binnen, BFA FB 1 oder des Bodenseeschifferpatentes sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- **3.4** Teilnahmeberechtigte Boote melden fristgerecht, indem sie das Online Formular unter www.ycb.at Regatten 2020 bis zum Meldeschluss ausfüllen.
- 3.5 Meldeschluss: 12.10.2020.
- **3.6** Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von € 20.- entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- **3.7** Es gilt eine Mindestnennung von 9 Booten bei Meldeschluss (12.10.2020). Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Regatta abgesagt werden.

4 Meldegebühr

Die Meldegebühr beträgt EUR 90,- (in der Meldegebühr sind 2 Essensbons inkludiert) zahlbar in Bar bei Abholung der Segelanweisungen oder Überweisung.

Bankverbindung: Yacht Club Bregenz, IBAN AT41370000001925015, BIC RVVGAT2B Im Verwendungszweck sind Regatta, Steuerfrau/-mann (falls nicht ident mit Auftraggeber der Überweisung) und Segelnummer anzugeben.

5 Registrierung und Steuermannsbesprechung

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV- bzw. DSV Mitgliedskarten, Segelführerschein sowie Ausgabe der Segelanweisungen erfolgt am 23.10.2020 von 08.00 - 10.00 Uhr im Clubhaus des YCB. Die Steuermannsbesprechung findet am 23.10.2020 um 10.30 Uhr im Clubhaus des YCB statt.

6 Vermessungs-und Ausrüstungskontrolle

Eine Vermessungs- und Ausrüstungskontrolle findet am 22.10.2020 von 13:00 – 19.00 Uhr und am 23.10.2020 von 08:00 – 10.00 Uhr im Clubgelände des YCB statt.

7 Erster Start

Erstes Startsignal am 23.10.2020 um 12:00 Uhr.

8 Letzte Startmöglichkeit

Am 25.10.2020 kein Startsignal nach 16:00 Uhr.

9 Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

10 Bahnen

Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 50 Minuten gesegelt.

11 Wertung

Es sind 8 Wettfahrten mit einer Streichung vorgesehen. Werden weniger als 5 Wettfahrten gewertet, erfolgt keine Streichung. Maximal 4 Wettfahrten pro Tag. Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).

12 Betreuerboote

Betreuerboote sind nur beschränkt zugelassen. Sie müssen bis 18.10.2020 beim Veranstalter gemeldet werden, damit dieser um eine Bewilligung bei der Bezirkshauptmannschaft ansuchen kann. Später einlangende Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Die Nichterteilung einer Fahrtgenehmigung ist kein Grund für Wiedergutmachung. [DP]

13 Liegeplätze

Betonsteg im YCB Hafen, Einweisung durch den Hafenmeister.

14 Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

15 Preise

Folgende Preise werden vergeben:

- 15.1 Der/Die siegreiche TeilnehmerIn bzw. die siegreiche Mannschaft erhält Medaillen der BSO und den Titel "Österreichischer Staatsmeister bzw. Österreichische Staatsmeisterin 2020 in der 470er Klasse". Voraussetzung ist die österreichische Staatsbürgerschaft sämtlicher Mannschaftsmitglieder.
- **15.2** Der/Die siegreiche TeilnehmerIn bzw. die siegreiche Mannschaft erhält Medaillen des DSV und den Titel "Internationaler Deutscher Meister bzw. Internationale Deutsche Meisterin in der Bootsklasse 470er 2020".
- 15.3 Preise für das erste Drittel der bis zum Meldeschluss gemeldeten Boote.

16 Haftung, Bilder, Daten

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2017-2020, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr. Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre. Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind. Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer. Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

16.1 Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

16.2 Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

16.3 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Anreisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt. Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (z.B. Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden. Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Bregenz örtlich und sachlich zuständige Gericht.

17 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

18 Weitere Informationen

Weitere Informationen sind Online erhältlich unter www.ycb.at oder E-Mail Oliver.Boehler@gmx.net.